

# **Stadt Rosenheim Flächennutzungsplan**

**Inhalt des 01.09. Änderungsverfahrens**  
Grund- und Teilhauptschule Happing: Erweiterungsflächen

M 1 : 5000  
Planfassung vom Oktober 1996  
Stadtplanungsamt

# VERFAHRENSVERMERKE

Der Ferienausschuß hat in seiner Sitzung vom 27.08.1996 die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Stadt Rosenheim beschlossen.

Rosenheim, den 30.10. 1997



STADT ROSENHEIM  
i.A.

  
Dr. Antusch  
Ltd. Baudirektor

Die Bürger wurden im Rahmen einer Bürgeranhörung am 19. September 1996 und einer Erörterung vom 23. September bis 07. Oktober frühzeitig beteiligt.

Rosenheim, den 30.10. 1997



STADT ROSENHEIM  
i.A.

  
Dr. Antusch  
Ltd. Baudirektor

Die Träger öffentlicher Belange wurden in der Zeit vom 09. September bis zum 11. Oktober 1996 an der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes beteiligt. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 23. Oktober 1996 den Billigungs- und Auslegungsbeschuß gefaßt.

Rosenheim, den 30.10. 1997



STADT ROSENHEIM  
i.A.


  
Dr. Antusch  
Ltd. Baudirektor

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde in der Zeit von 11. November bis zum 13. Dezember 1996 öffentlich ausgelegt.

Rosenheim, den 30.10. 1997



STADT ROSENHEIM  
i.A.

  
Dr. Antusch  
Ltd. Baudirektor

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 30. Juli 1997 und in seiner Sitzung vom 29. Oktober 1997 über die eingegangenen Anregungen und Bedenken sowie die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Rosenheim, den 30.10. 1997



STADT ROSENHEIM  
i.A.

  
Dr. Michael Stöcker  
Oberbürgermeister

Die Regierung von Oberbayern hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 10.03.98 genehmigt.

Nr. 421-4621-RO-1  
München, den 15. Juli 1999



Regierung von Oberbayern  
J.A.

  
A. Michael  
Ltd. Baudirektor

Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rosenheim durch die Regierung von Oberbayern wurde im Amtsblatt Nr. 5 vom 06. April 1999 ortsüblich bekanntgemacht. Damit wurde die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rosenheim wirksam.

Rosenheim, den 06. April 1999



STADT ROSENHEIM  
i.A.

  
Dr. Antusch  
Ltd. Baudirektor

Stadt Rosenheim  
Flächennutzungsplan  
1. Änderung

9. Grund- und Teilhauptschule Happing; Erweiterungsflächen  
Die Erweiterung der Gemeinbedarfsflächen für die Schule um 10 m in Richtung Osten reicht aus und ist im Flächennutzungsplan darzustellen.  
In der Ausführungsplanung ist auf einen schonenden Übergang vom intensiv bebauten schulischen Bereich zu den forstwirtschaftlichen Flächen des geplanten Landschaftsschutzgebietes zu achten.

Entwurf der zukünftigen Nutzung, M 1:5000  
Rosenheim, Oktober 1996  
Stadtplanungsamt



## 9 Grund- und Teilhauptschule Happing; Erweiterungsflächen

Die Aus- und Umbaumaßnahmen an der Grund- und Teilhauptschule Happing machen u.a. eine Umorganisation der dortigen Sportanlagen erforderlich.

Der erhebliche Bevölkerungszuwachs im Stadtteil Happing mit den Neubaugebieten in Kaltmühl und Kaltwies hat die Erweiterung der Grund- und Teilhauptschule Happing erforderlich gemacht. Im Rahmen dieser Erweiterungsbauten mußte in die Sport- und Freiflächen des Schulgeländes eingegriffen werden, so daß eine Neuordnung dieser Anlagen notwendig wurde.

Für die Gewährleistung einer optimalen Anordnung wurde durch ein Landschaftsplanungsbüro eine Untersuchung durchgeführt, in deren Rahmen mehrere Planungsalternativen für die Neuordnung der Sport- und Freiflächen entwickelt wurden. Im Ergebnis wurde festgestellt, daß eine Erweiterung der Schulflächen in Richtung Osten die bestmögliche Planungsalternative ist und deswegen weiter verfolgt werden soll. Es genügt eine Erweiterung der schulischen Flächen um ca. 10 m.

Im Rahmen dieser Planungen ist im Übergang von der intensiv bebauten Zone im Westen zum geplanten Landschaftsschutzgebiet im Osten eine Anordnung der Sport- und Freiflächen geplant, die durch entsprechende Gestaltung einen naturverträglichen Übergang bietet.

Die Erweiterung der Schulflächen in Happing wird nunmehr im Flächennutzungsplan berücksichtigt.